



Anwendungshilfe § 55 SpO Einschränkung des Spielrechtes in Meisterschaftsspielen

Auszug Spielordnung (Stand 01.07.2024)

§ 55 Einschränkung des Spielrechts in Meisterschaftsspielen

(1) Für **Vereine mit mehreren Mannschaften in derselben Altersklasse** wird das Spielrecht der Spieler*innen in Meisterschaftsspielen eines Spieljahres des Vereins in der Weise **eingeschränkt**, dass ein Spieler/eine Spielerin **nach der Teilnahme an zwei aufeinanderfolgenden** Spielen der **höheren Mannschaft/en** für die **niedrigere Mannschaft erst wieder teilnahmeberechtigt** wird, wenn **zwei weitere aufeinanderfolgende Meisterschaftsspiele** der **höheren Mannschaft/en ohne ihn/ sie** **ausgetragen** worden sind **bzw. nach der letzten Teilnahme** an einem Meisterschaftsspiel der **höheren Mannschaft** ein Zeitraum von **sechs Wochen verstrichen ist**. Der **Tag**, an dem der Spieler/ die Spielerin **zuletzt** in der **höheren Mannschaft mitgewirkt** hat, **ist** in die **Sechs-Wochen-Frist einzurechnen**. Während der Dauer einer persönlichen Sperre ist die Wiedererlangung des Spielrechts ausgeschlossen.

(2) Das Spielrecht von Spieler*innen wird bis zum Ende des Spieljahres, in dem sie ihr 23. Lebensjahr vollenden, in Mannschaften der Bundesligen (Erwachsenenbereich) und Dritten Ligen nicht eingeschränkt, wenn Ihr Einsatz ausschließlich in diesen Ligen erfolgt.

(3) Das Spielrecht der Spieler*innen wird bis zum Ende des Spieljahres, in dem sie ihr 21. Lebensjahr vollenden, in Erwachsenenmannschaften grundsätzlich nicht eingeschränkt). Die Landesverbände können jedoch für den von ihnen geleiteten Spielbetrieb unterhalb der vierten Liga einschränkende Regelungen beschließen.

(4) Durch den Einsatz in der Jugendbundesliga der wA-Jugend findet die Einschränkung des Spielrechts nach dieser Regelung keine Anwendung.

Anwendung

Möglichkeit 1 zum „freiwerden“ – nachdem man festgespielt ist - die höher spielende Mannschaft trägt zwei aufeinanderfolgende Meisterschaftsspiele ohne den Spieler aus.

Möglichkeit 2 zum „freiwerden“ – nachdem man festgespielt ist - nach der letzten Teilnahme an einem Meisterschaftsspiel der höher spielenden Mannschaft ist der genannte Zeitraum von sechs Wochen verstrichen.

Der Spieltag des letzten Spiels für die höhere Mannschaft ist einzurechnen. D.h. dass die Berechnung bereits mit dem Tag des letzten Spiels in der höheren Mannschaft beginnt. Zusammengefasst: Die 6-Wochen-Frist endet mit dem Ablauf des Wochentages, der sechs Wochen später **vor** dem Wochentag liegt, an dem der Spieler zuletzt in der höheren Mannschaft gespielt hat. War das letzte Spiel entsprechend Sonntags, endet die Frist mit Ablauf des Samstages, sechs Wochen später.

Gem. § 55 (3) SpO ist das Spielrecht von U21-Spielern in der Saison nicht eingeschränkt. Für die Saison 2024/2025 sind das Spieler welche nach dem 01.07.2003 geboren sind.

§ 55 SpO gilt sowohl für den Jugend- als auch für den Erwachsenenbereich. Im Jugendbereich ist außerdem § 22 SpO zwingend zu beachten! Hier heißt es, dass Jugendliche innerhalb von 48 Stunden nur zwei Spiele über die volle Spielzeit machen dürfen (Grundlage für die Berechnung ist immer die Uhrzeit des Anpiffes).

Fallbeispiele

Beispiel 1

Spieler wird am 07.09. in der 1. Mannschaft eingesetzt. (Spiel 1)

Spieler wird am 08.09. in der 2. Mannschaft eingesetzt.

Spieler wird am 14.09. in der 1. Mannschaft eingesetzt. (Spiel 2)

Spieler kann am 15.09. nicht in der 2. oder 3. Mannschaft eingesetzt werden

→ festgespielt in 1. Mannschaft

Spieler wird am 21.09. nicht in der 1. Mannschaft eingesetzt. (Spiel 3)

Spieler kann am 22.09. nicht in der 2. oder 3. Mannschaft eingesetzt werden.

→ festgespielt in 1. Mannschaft

Spieler wird am 23.09. nicht in der 1. Mannschaft eingesetzt. (Spiel 4)

Spieler kann am 23.09. unmittelbar nach dem Spiel der 1. Mannschaft oder am 24.09. in der 2. und/oder 3. Mannschaft eingesetzt werden

→ wieder frei, da zwei aufeinanderfolgende Spiele ausgesetzt

Spieler wird am 28.09. in der 1. Mannschaft eingesetzt. (Spiel 5)

Spieler kann am 05.10. in der 3. Mannschaft eingesetzt werden.

Spieler wird am 10.11. in der 1. Mannschaft eingesetzt. (Spiel 6)

Spieler kann am 10.11. nicht in der 2. oder 3. Mannschaft eingesetzt werden.

→ festgespielt in 1. Mannschaft

Spieler wird am 16.11. nicht in der 1. Mannschaft eingesetzt. (Spiel 7)

Spieler wird am 23.11. nicht in der 1. Mannschaft eingesetzt. (Spiel 8)

Spieler wird am 23.11. in der 2. Mannschaft eingesetzt.

→ wieder frei, da zwei aufeinanderfolgende Spiele ausgesetzt

Spieler wird am 30.11. in der 1. Mannschaft eingesetzt. (Spiel 9)

Spieler wird am 07.12. in der 1. Mannschaft eingesetzt. (Spiel 10)

→ festgespielt in 1. Mannschaft

Dann Spielpause bis 17.01.

Spieler wird am 17.01. in der 3. Mannschaft eingesetzt

→ nicht möglich, da Zeitraum von 6 Wochen noch nicht vergangen

Spieler wird am 18.01. in der 2. Mannschaft eingesetzt

→ wieder frei, da Zeitraum von 6 Wochen vergangen

Beispiel 2

Spieler wird am 07.09. in der 1. Mannschaft eingesetzt.

Spieler wird am 08.09. in der 2. Mannschaft eingesetzt.

Spieler kann am 08.09. nicht in der 3. Mannschaft eingesetzt werden

→ Einsatz wäre nur über U21-Regelung möglich

Spieler wird am 15.09. nicht in der 1. Mannschaft eingesetzt.

Spieler wird am 14.09. nicht in der 2. Mannschaft eingesetzt

→ wäre aber möglich

Spieler ist hiernach wieder in der 3. Mannschaft einsetzbar.

Beispiel 3

Wird der Spieler nur in jedem zweiten Spiel der höher spielenden Mannschaft eingesetzt, führt dies nicht zur eingeschränkten Einsetzbarkeit für untere Mannschaften, da die Teilnahme an zwei aufeinanderfolgenden Spielen nicht gegeben ist.

Eine Sonderregelung an den ersten und/oder letzten beiden Spieltagen existiert nicht!